



Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 - 2017



Jedem Cottbuser Kind mit einem
Rechtsanspruch steht ein Platz in
der Kindertagesbetreuung, in einer
Kindertagesstätte oder
Kindertagespflege zur Verfügung.



Bedarfsplan

Im KitaG § 12 Abs. 3 wird formuliert:

(3) 1 Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort. 2 Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 als erforderlich erachtet werden. 3 Hierbei sind die Realisierung des Förderauftrages gemäß § 3 dieses Gesetzes sowie der §§ 22 und 22a des Achten Buches Sozialgesetzbuch, die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zu beachten.

26.11.2013

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

3



Kriterien zur Aufnahme in den Bedarfsplan

- Tatsächliche Inanspruchnahme
- Erreichbarkeit
- Wunsch- und Wahlrecht

26.11.2013

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

4



Beteiligungsprozess mit den freien Trägern der Jugendhilfe

- Abfrage von allen Einrichtungen zu den geplanten Belegungszahlen bis zum Schuljahr 2016/2017
- Durchführung von Begehungen einzelner Kita`s
- Bei Bedarf wurden Trägergespräche geführt

26.11.2013

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

5



Beteiligungsprozess mit den freien Trägern der Jugendhilfe

- Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme
- Behandlung der Stellungnahmen in den Planungsgruppen der AG`78

26.11.2013

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

6



Anstieg von ca. 211 Kindern in der Altersgruppe null Jahre bis drei Jahre, davon ca. 111 Kinder durch die Einführung des neuen Rechtsanspruches ab 01.08.2013 für Kinder ab dem vollendetem 1. Lebensjahr.

26.11.2013

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

7



Platzsituation für das Schuljahr 2013/2014

Schuljahr 2013/2014	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt	Schüler gesamt (Grundschulalter)
Anzahl der Kinder	2.323	2.263	4.586	4.086
Bedarf Tagespflege (10%)	232			
Bedarf Kita (57%)	1.325			
Bedarf gesamt (67%)	1.557	2.377	3.934	2.729
Platzangebot	1.551	2.546	4.097	2.813
Defizit (-) Überhang (+)	- 6	+ 169	+ 163	+ 84

26.11.2013

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

8



Kindertagespflege

Inanspruchnahme der Kindertagespflege

(Stand 01.06.2013)

- 56 Tagespflegepersonen, davon 6 Tagesväter
- 259 Plätze in Kindertagespflege insgesamt
- 243 Plätze beträgt die Inanspruchnahme
- davon Kindertagespflege beim freien Träger PeWoBe mit 2 Tagespflegepersonen und insgesamt 10 Plätzen

26.11.2013

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

9



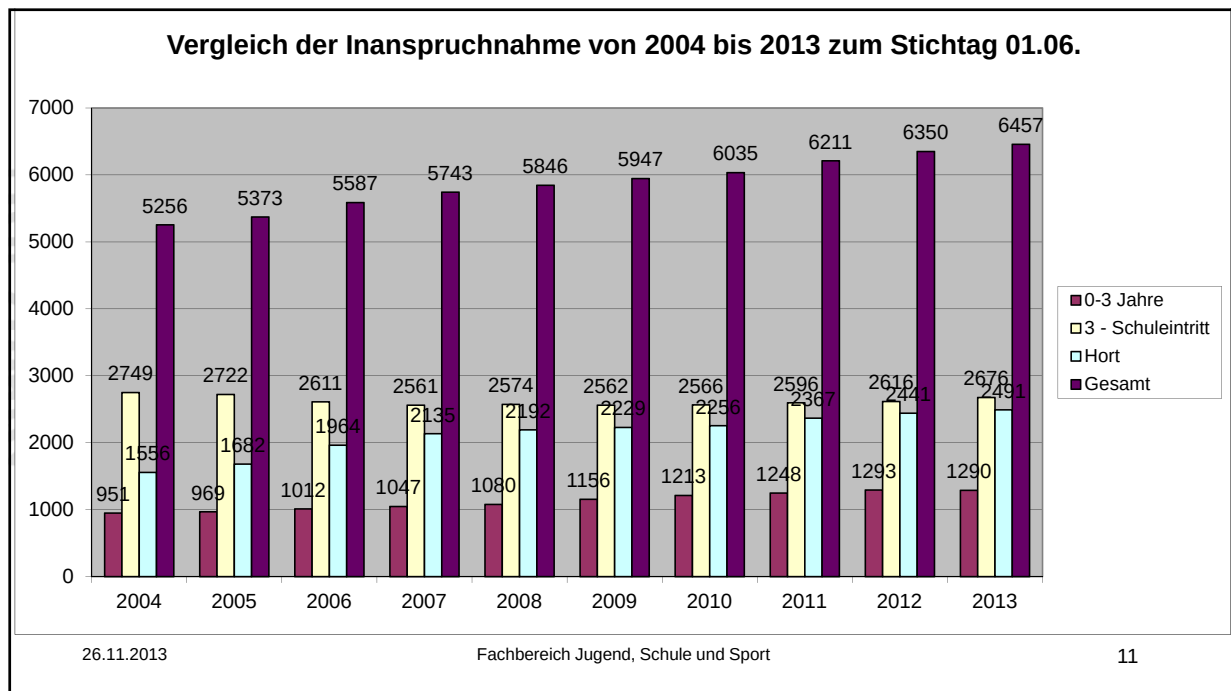
Kindertagespflege

Aktuell besitzen 96,5 % der Tagespflegepersonen das Bundeszertifikat für die Kindertagespflege.

26.11.2013

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

10





Handlungsschwerpunkte

- Weiterentwicklung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen durch die Planungsgruppe I (Qualität) bis zum 31.12.2016.
- Erarbeitung von Kriterien für den Verbleib bzw. Herausnahme von Kindertageseinrichtungen aus dem Bedarfsplan bis zum 31.12.2015.

26.11.2013 Fachbereich Jugend, Schule und Sport 12



Handlungsschwerpunkte

Prüfung zur Aufnahme der
*44 Plätze Kita „Reggiohaus Emilia“ und der
55 Plätze Kita „Die Kleinen Spreeperlen“*

ab 01.08.2014 in den Bedarfsplan der Stadt
Cottbus

26.11.2013

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

13



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

26.11.2013

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

14